der politischen Ordnung. In Wirklichkeit muß die Zusammengehörigkeit von freier Volkswahl, persönlicher Gewissensentscheidung eines jeden, auch im politischen Bereich, politischer Meinungsfreiheit und Meinungsbildung, ehrenamtlichem Mandat und politischen Parteien gesehen werden, die insgesamt ein vom Volk mitverantwortetes Gemeinwohl ergeben.

Seit Johannes xxIII. und durch das Konzil haben sich Wandlungen angebahnt. Das leider so schnell in den Schatten des nachfolgenden Konzils getretene politische Rundschreiben Pacem in terris Johannes' xxIII. hat erstmalig in der Geschichte der katholischen Staatslehre die Grundrechte und Grundpflichten der Person als Ausgangspunkt und damit Kernpunkt aller politischen Ordnung dargestellt. Die Pastoralkonstitution Gaudium et spes hat die Würde auch des irrenden Gewissens betont; das Dekret über die Religionsfreiheit liegt auf der gleichen Linie. Von hierher wird ein größeres Verständnis für Meinungs- und Handlungspluralität, für Koalition und Kompromiß geweckt, das Konsequenzen auch für politische Ordnungsvorstellungen und die Beurteilung der politischen Parteien hat. Was wunder, daß die Wahlhirtenbriefe in der Bundesrepublik unsicher geworden sind. Bisheriger Stil war ja, den Kanon der verschiedenen in der Politik gesehenen Schichten von Werten nach der Rangordnung der einzelnen Werte zur Beurteilung der Parteien zu machen. Zuerst wurden die Parteien an ihrer Einstellung zur Kirche, dann an ihrer staatsphilosophischen Grundeinstellung, weiter an ihrer Einstellung zur Ehe und zur Familie wie zur Erziehung und zur Schule gemessen. Zur Beurteilung der übrigen Eigenarten der einzelnen Parteien, ihrer Sozial- und Personalstruktur, ihres innerparteilichen Gefüges, ihrer Methoden der Öffentlichkeitsarbeit und der Wahlkampfführung kam es ebensowenig wie zur kritischen Sicht ihrer Außenpolitik und der Gesamtvorstellung ihrer Kulturund Sozialpolitik im weitesten Sinne.

Jetzt ist die Offenheit dafür gewachsen, daß Ermessen, Freiheitsgebrauch, Sachgerechtigkeit, verschiedene Sicht von Prioritäten in der Politik eine schöpferische Rolle spielen.

Dieser schöpferische Akzent wird durch die Pluralität der Parteien zugleich institutionalisiert und verbreitert. Das zu erkennen und zu sagen, ist für die Kirche in der Bundesrepublik jetzt möglich und fällig. Einmal wegen der innerkirchlichen Entwicklung seit Johannes xxIII. Zum anderen wegen des Entwicklungsprozesses der politischen Parteien, die allesamt durch die Existenz einer christlich-demokratischen Partei und durch deren politische Erfolge zur Offenheit und Loyalität gegenüber der Kirche geführt worden sind. Schließlich auch deswegen, weil mit immer größer werdender Entfernung von 1945 das Grundgerüst unserer politischen Ordnung mit seinen staatsphilosophischen Fragen immer weniger zum Inhalt und Gegenstand politischer Entscheidungen gehört, und Ermessensfragen den Tag bestimmen.

Dr. Bernard Delfgaauw, Universitätsprofessor, Groningen (Niederlande):

Konfessionelle Parteien?

Eine konfessionelle Partei ist sowohl politisch wie religiös gesehen etwas sehr Ambivalentes. Religiös genommen ist sie das immer, politisch muß sie das nicht unter allen Umständen sein. Wenn eine bestimmte konfessionelle Gruppe eines Volkes juridisch und - oder - sozial anderen Gruppen gegenüber benachteiligt ist, und dies in einem solchen Grade, daß die Angehörigen dieser Gruppe keine vollwertigen Staatsbürger sind, dann kann man einer solchen Gruppe, wenn es keine anderen Auswege gibt, nicht das Recht vorenthalten, sich politisch zu organisieren, um sich Rechte zu erkämpfen. Religiös gesehen bleibt eine solche politische Organisation - wenigstens innerhalb des Christentums - ein Unding. Die Organisation erweckt unvermeidlich den Eindruck, daß sie, weil sie sich katholisch oder christlich nennt, Ausdruck des Evangeliums sei. In Wirklichkeit ist sie nur Ausdruck eines Strebens nach gesellschaftlicher Gerechtigkeit. Nun ist dieses gewiß ein Ideal, das zum Evangelium paßt, weil es ein allgemein menschliches Ideal ist, wenn sich die Menschheit dessen auch vielleicht erst durch das Evangelium bewußt geworden ist. Die Gefahr bei einer konfessionellen Partei aber liegt darin, daß politische Interessen mit evangelischen Normen durcheinander geworfen werden, so daß die Verkündigung des Evangeliums dadurch getrübt wird.

Ein System mit konfessionellen Parteien ist neben den allgemeinen, oligarchischen Tendenzen in den meisten Parteien eine weitere Ursache für unsere Lähmung der Demokratie. Zum guten Funktionieren einer Demokratie gehört, daß die Bürger ihre Stimme abgeben und ihre übrigen politischen Pflichten und Absichten wahrnehmen aufgrund politischer Zielsetzungen. Nur wenn das der Fall ist, funktioniert die Demokratie als Demokratie. Tatsächlich stimmen aber große Gruppen von Staatsbürgern, immerhin die kleinere Hälfte in Staaten wie Belgien, Deutschland und den Niederlanden, nicht nach politischen Gründen, sondern weil ein Christ nun einmal eine christliche Partei wählen soll. Das hat dann mit einer echten politischen Entscheidung nichts mehr zu tun, sondern bedeutet eine Konfessionalisierung der Politik, macht diese als Politik unklar und politisiert den Glauben, der dadurch als Glaube ebenfalls unklar

Mancher Christ ist verstimmt, wenn andere solche christlich wählenden Gruppen nicht für echte Demokraten halten. Aber ist das ein Wunder? Was kann eine konfessionelle Partei anderes bedeuten in den Augen von Nichtgläubigen als der Versuch, das Land nicht auf der Grundlage allgemein menschlicher Grundsätze zu regieren, sondern nach bestimmten konfessionellen Richtlinien? Diese Befürchtung bekommt neue Nahrung durch das Gerede über christliche und soziale Grund-

sätze, die zwar niemand klar angeben kann, die aber eben damit eine kafkaeske Angst vor Ungreif-

baren zu erzeugen vermögen.

Wollen Christen irgendeiner Gruppe mit der Demokratie Ernst machen, so werden sie sich dazu bequemen müssen, die Gläubigen politisch denken zu lehren; das aber setzt die Auflösung konfessioneller Parteien voraus oder hat sie zur Folge. Die Katholiken können leider auf eine lange Tradition in der Vermengung von Glauben und Macht zurückblicken. Gerade in Hinblick auf diese Tradition hat der Hirtenbrief der Bischöfe Nordrhein-Westfalens zur Landtagswahl 1966 eine große Bedeutung. Es geht ja um drei Dinge zugleich. Erstens ist Politik Sache der politischen Verantwortung. Zweitens trägt der Christ seine politische Verantwortung ebensosehr wie jeder Mensch, da politische Verantwortung als Sorge für das Gemeinwohl im Grunde ethische Verantwortung ist. Drittens gibt das Evangelium nur allgemeine, keine spezifischen Anweisungen für dieses Gemeinwohl. Das Evangelium lehrt, daß man seinen Nächsten lieben soll. Sobald man daraus aber etwas Politisches herausbilden will, bemerkt man, daß manche, die sich einer christlichen Partei anschließen, diese Folgerungen nicht ziehen, andere aber, die sagen, kein Christ zu sein, diese Folgerungen wohl ziehen. Dem Christ soll es ernst sein mit dem Leid in der Welt. Daraus würde folgen müssen, daß die Christen - und dann auch die christlichen Parteien die entschlossensten Kämpfer für den Frieden wären; daß die Christen - und dann auch die christlichen Parteien - die entschlossensten Kämpfer für eine Überbrückung der Kluft zwischen reichen und armen Völkern in der Welt wären.

Man sieht aber oft gerade das Umgekehrte: Die Nicht-Christen tragen mehr Sorge für Frieden und Gerechtigkeit in der Welt als die Christen. Tatsächlich verlaufen die Scheidelinien zwischen konfessionellen und nicht-konfessionellen Parteien nicht nach Maßstäben von Christentum und Nicht-Christentum, sondern nach Maßstäben von Konservativismus und Progressismus. Gerade dadurch sind die Christen Verwahrer der überlieferten Ordnung geworden statt Erneuerer zu sein, wie Christi Geist im Evangelium ein erneuernder

Geist ist.

Das Schlimmste ist dabei nicht, daß manche Christen konservativ sind, denn es ist möglich, daß man gerade glaubt, als Christ konservativ sein zu müssen, sondern daß in der Geschichte des letzten Jahrhunderts die progressiv denkenden Christen immer wieder auf konfessionelle Parteien verwiesen worden sind, die von der erneuernden Auffassung des Christentums fast keine oder gar keine Ahnung haben. Daher ist gerade die Mischung von Politik und Religion eine Gefahr: Das Christentum wird politisch gewertet, die Politik religiös, so daß sowohl der Zugang zum Christentum als auch der Begriff der Politik vom System der konfessionellen Parteien erschwert wird.

Dr. theol. h. c. Walter Dirks. Köln:

Vor dem Angebot der Parteien

Wenn sich das politische Gefüge wandelt, in dem die Parteien Teile partes sind, so wandeln sie nicht nur ihr Gesicht, sondern auch ihre Funktion - in christlicher Sprache: ihren Dienst. Das ursprüngliche Parlament war ein Gegenpart des Königs. mit begrenzten Rechten, vor allem dem der Steuerbewilligung; seine Sprecher vertraten die Stände, und früh bildeten sich in ihnen »Fraktionen«, die älter sind als die Parteien, d. h. die freien Zusammenschlüsse der Wähler. Im ganzen 19. Jahrhundert bis zur Zeitenwende 1917 waren die Parteien teils immer noch Gegenspieler der Regierungen, teils faktisch bereits Mitträger des Regimentes selbst. Eine katholische Partei konnte sich als Sprecherin katholischer Sonderinteressen und spezieller konfessioneller Gesichtspunkte organisieren, weil die klassische Politik noch immer einerseits durch Schicksal und Tradition vorgegeben und anderseits in der Hand einer regierenden Schicht lag, des Königs, des Adels, der Ministerialen. Wenn im höheren Aspekt Gott, im irdischen der König und die Herren die Verantwortung für die Geschichte trugen, konnte man getrost die Katholiken für ihre Gruppeninteressen organisieren. Zugleich aber mußte sich eine solche Partei damit auseinandersetzen, daß das Parlament allmählich zum Mitträger oder Träger der klassischen Politik selber wurde. Es gab Versuche, die neue politische Verantwortung für das Ganze mit dem katholischen Glauben zu integrieren: »soziale« und »konservative« Tendenzen. Noch heute heißt in der Schweiz, deren Parteiensystem aus dem 19. Jahrhundert stammt, die Partei der Katholiken »Konservativ-christlichsoziale Partei«; sie ist entstanden aus zwei Ansätzen der Katholiken, die Gesamtpolitik unter einer elementaren Formel in den Griff zu bekommen.

Die beiden großen Parteien der Bundesrepublik nebst den älteren und neueren kleinen haben zwar immer noch, wie die des vorigen Jahrhunderts, ihr mächtiges Gegenüber, nämlich ein komplexes Gefüge von Macht: Bündnisse und Kombinationen aus den Managements der Verwaltung, der Wirtschaft, der Verbände, sogar der Kirchen, dazu schwer greifbarer gewachsener oder ererbter Autorität, nicht zuletzt der latenten militärischen Macht, die erst in Krisenzeiten sichtbar werden würde; aber sie sind erstens dem Anspruch nach Herren auch dieser Machtkonstellationen, nämlich in ihrer Gesamtheit das souveräne Parlament, das theoretisch zu den einschneidendsten Eingriffen berechtigt ist, und sie sind zweitens mit jenen Mächten verwoben, am unmittelbarsten mit der Regierung selbst und den obersten Rängen der Verwaltung. An der Verantwortung für das Ganze, die das souveräne Parlament gemäß dem Grundgesetz zu tragen hat, sind die Parteien nicht als »Teile« beteiligt, so als ob jede von ihnen einen